

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Bühnen und Orchester | 30.11.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Digitale Dividende

Sachverhalt:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.11.2010 hat die Betriebsleitung in nicht öffentlicher Sitzung über die Versteigerung von Lizenzen für den Funknetzbereich von 790 bis 862 MHz durch die Bundesregierung berichtet. Im Rahmen der sog. Breitbandstrategie und der Nutzung der „Digitalen Dividende“ für die Versorgung ländlicher Gebiete mit High-Speed-Internet über Funk mussten diejenigen Anwendungen, die den Frequenzbereich bisher kostenlos belegten, verlagert werden.

Davon betroffen ist neben vielen anderen Institutionen auch die EBE Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO), die den genannten Frequenzbereich bisher für die Mikroportanlagen genutzt hat.

Die Bundesnetzagentur hat Anfang November mitgeteilt, dass die weißen Flecken auf der Landkarte im Internetbereich beseitigt sind. Die drei Anbieter, die die Lizenzen für fast 4 Milliarden Euro ersteigert haben, wenden sich zur Amortisation der Investitionen jetzt erwartungsgemäß den Ballungsräumen zu, weil nur dort das notwendige Geld zu verdienen ist.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der BiTel GmbH gibt es unverbindliche Anfragen, aber noch keine konkreten Anträge. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese 2012 gestellt werden könnten und nach Umsetzung der Investitionen in 2013 diese Frequenzen in Bielefeld ab Ende 2013 / Anfang 2014 genutzt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird der Frequenzbereich für BuO nicht mehr zur Verfügung stehen. Für die dann notwendigen Neuinvestitionen sind nach jetzigem Kenntnisstand rd. 250 – 300 T€ erforderlich.

Vom Bundeswirtschaftsministerium werden als Entschädigung für die bisherigen Nutzer 70 Millionen Euro bereitgestellt. Entsprechende Anträge sind ab dem 15.11.2011 möglich.

Anspruch auf Entschädigung haben nur Antragsteller, deren Anlagen im Zeitraum vom 01.01.2006 – 31.12.2009 angeschafft wurden. Zunächst muss aber in einem qualifizierten Prüfungsverfahren der „Nachweis der Störungsbetroffenheit“ durch die Bundesnetzagentur festgestellt werden.

Die bei BuO bisher genutzten vier Anlagen wurden in den Jahren 1998, 2004, 2007 und 2009 angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt rd. 162T€, wobei der wesentliche Teil der Investitionen in den Jahren 1998 und 2004 getätigt wurde. Für diese Anlagen kommt eine Entschädigung demnach nicht in Betracht. Für die beiden Anlagen aus den Jahren 2007 und 2009 kann durch das Bundeswirtschaftsministerium der Restbuchwert entschädigt werden, der nach einer vorgegebenen Nutzungsdauer von acht Jahren verbleibt. Danach würde sich Ende 2013 der Entschädigungsanspruch auf rd. 8000 € belaufen.

Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage werden die Preise für die Geräte in dem Bereich tendenziell stärker steigen. Die Betriebsleitung von BuO stellt deshalb Überlegungen an, die älteste Anlage aus dem Jahr 1998 bereits vor einer Beeinträchtigung zu ersetzen.

Kaufmännische Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder

